



*Sternstunde ihres Lebens*  
*Männer und Frauen sind gleichberechtigt*



**ARBEITSHILFE**  
von Angela Hogrebe  
[www.filmwerk.de](http://www.filmwerk.de)



# STERNSTUNDE IHRES LEBENS – MÄNNER UND FRAUEN SIND GLEICHBERECHTIGT

Eine DVD mit dem Recht zur nichtgewerblichen Nutzung erhalten Sie [hier](#):  
Spielfilm, 89 Minuten

Deutschland 2013

Produktion: Thevissen Film

Regie: Erica von Moeller

Buch: Ulla Ziemann

Kamera: Sophie Maintigneux

Darsteller(innen): Iris Berben (Elisabeth „Elli“ Selbert), Anna Maria Mühe (Irma Lankwitz), Maja Schöne (Lore Mertens), Max von Thun (Heinrich Bode), Lena Stolze (Frieda Nadig), Eleonore Weisgerber (Helene Wessel), Petra Welteroth (Helene Weber), Rudolf Kowalski (Adam Selbert), Walter Sittler (Albert Finck), u.v.a.

## GLIEDERUNG

Kurzcharakteristik	S. 02
Kapitel	S. 03
Ausführliche Inhaltsbeschreibung	S. 03
Akzente in der Bearbeitung	S. 11
Bezug der Unterrichtsbausteine zu den Bildungsstandards in verschiedenen Fächern und Schulstufen/-formen	S. 12
Hintergründe	S. 15
Der Weg des Grundgesetzes	S. 15
Elisabeth Selbert	S. 16
Frieda Nadig	S. 17
Helene Wessel	S. 17
Helene Weber	S. 17
Literatur und Links (Stand: 07.11.2014)	S. 18
Weitere Filme zum Thema „Starke Frauengestalten“ beim kfw	S. 19
Übersicht zu ABs	S. 19
M1-M6	S. 20-26

## KURZCHARAKTERISTIK

Bonn 1948/49: Die Abgeordnete und Juristin Dr. Elisabeth Selbert kämpft im „Parlamentarischen Rat“ für die Aufnahme des Satzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz der zukünftigen Bundesrepublik Deutschland. Trotz massiver Widerstände ihrer Kollegen gibt sie nicht auf und hält hartnäckig an ihrem Vorhaben fest. Neben Kolleg(inn)en aus dem Parlament, steht auch ihre Sekretärin Irma Lankwitz dem Vorhaben äußerst skeptisch gegenüber. Erst das Scheitern einer Affäre mit einem Abgeordneten und die Schicksale anderer Frauen verändern die enge Weltsicht Irmas, so dass sie voller Elan und mit Ideen die Kampagne Elisabeth Selberts unterstützt. Beide ziehen nun an einem Strang im Kampf um Gleichberechtigung und holen sich dabei die Unterstützung der Frauen aus ganz Deutschland. Elisabeth Selbert erlebt die Sternstunde ihres Lebens, als der im Januar 1949 beantragte und aufgenommene Art. 3 Absatz 2 („Männer und Frauen sind gleichberechtigt“) von Konrad Adenauer bei der Verkündung des neuen Grundgesetzes am 23.05.1949 vorgetragen wird. Damit ist ein Meilenstein in der Geschichte weiblicher Emanzipation erreicht, der weitere gravierende gesellschaftliche, gesetzliche und politische Veränderungen anstößt.

## ANMERKUNG:

Auf der DVD wurde der Film in sechs größere Kapitel eingeteilt:

- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| 01. (00:00) Neue Strümpfe  | 04. (46:10) Zusammenbruch |
| 02. (14:02) Formulierungen | 05. (60:13) Frauenfunk    |
| 03. (29:39) Rückschläge    | 06. (72:15) Zweite Lesung |

## INHALTLICHE KAPITEL

Für die Arbeit mit dem Film ist es jedoch sinnvoll, eine Einteilung nach inhaltlichen Kriterien, d.h. etwas feingliederiger, vorzunehmen:

- |             |   |
|-------------|---|
| 01. (00:00) | Prolog  |
| 02. (00:49) | Start des Parlamentarischen Rates: 01. September 1948, Bonn |
| 03. (09:55) | Elisabeth Selbert formuliert „ihren“ Satz                   |
| 04. (14:29) | Frauen-Träume   |
| 05. (17:51) | Fronten bauen sich auf                                      |
| 06. (23:01) | Verschiedene Frauen – verschiedene Engagements              |
| 07. (29:39) | Solidarität unter Frauen?                                   |
| 08. (36:59) | Eine starke Opposition                                      |
| 09. (39:19) | Politik und Familie – (k)ein Widerspruch?                   |
| 10. (42:55) | Die Hartnäckigkeit einer Frau                               |
| 11. (52:26) | Geplatzte Träume  |
| 12. (60:13) | Eine Frau gibt nicht auf                                    |
| 13. (61:42) | Eine gute Idee – eine bundesweite Kampagne                  |
| 14. (68:30) | Eine Kampagne glückt – Frauen-Solidarität                   |
| 15. (76:43) | Die Sternstunde   |
| 16. (83:31) | Verkündung des Grundgesetzes                                |
| 17. (87:05) | Abspann: Wie es weiterging – der lange Weg der Emanzipation |

Diese 17 - inhaltlich orientierten - Kapitel sind jeweils über den Timecode auffindbar.

## AUSFÜHRLICHE INHALTSBESCHREIBUNG

### 2. (00:49) START DES PARLAMENTARISCHEN RATES:

#### 01. SEPTEMBER 1948, BONN

Die Juristin Dr. Elisabeth Selbert bricht nach Bonn auf, um dort als Mitglied des Parlamentarischen Rates (im Folgenden: PR) an der Erarbeitung eines Grundgesetzes mitzuwirken. Selbert ist eine der vier weiblichen Abgeordneten der insgesamt 65 Mitglieder des PR.

(03:06) Die Arbeit des PR beginnt mit einer Feierstunde im Museum König in Bonn. Etwas verspätet eilt Dr. Selbert, eine selbstbewusste, weltgewandte etwas ältere Frau, die Stufen zum Foyer herauf, kann aber nicht gleich den Festsaal betreten, da mit der Laufmasche eines ihrer Nylonstrümpfe zuvor noch eine kleine Malaise bewältigt werden muss.

Gott sei Dank trifft sie auf der Toilette eine in solchen „Problemen“ versierte junge Frau, die das Unglück auf kreative Weise mit einem professionellen (weiblichen) Trick aus der Welt schafft. Der Zuschauer erfährt, dass Irma über ihre Cousine, die als Übersetzerin arbeitet, einen Job als „Mädchen für alles“ im PR der nächsten Monate bekommen hat. Damit sind die beiden „Kontrastgestalten“ des Films vorgestellt.



(06:00) Feierstunde: Der Leiter des PR fasst den Zweck der zu bewältigenden Aufgabe zusammen: Es geht darum, „eine neue Struktur für das Volk, das völlig zusammengebrochen ist“ zu erarbeiten für ein „freies, demokratisches, gerechtes Deutschland“.

(07:30) Als sich die vier Damen des PR vorstellen (direkte Mitstreiterin Elli Selberts ist Frieda Nadig, wie sie SPD-Abgeordnete), kommentiert Irma – im hinteren Bereich des Festsaals stehend und erstaunt darüber, dass die Dame von soeben vorne in der ersten Reihe sitzt: „Eine Politikerin! Wo gibt’s denn sowas?“ Auf den Protest ihrer Cousine gegen diese Haltung präzisiert Irma ihre Wunschvorstellung: „Ist es denn zu viel verlangt, dass ich einfach nur Hausfrau sein möchte, Kinder haben...?“

(09:12) Elli Selbert findet für die nächsten Monate Unterkunft bei einer Cousine und deren Mann, beide leben in sehr einfachen Verhältnissen. Schon bei ihrer Ankunft dort muss sie sich mit Anfeindungen ihres Schwagers auseinandersetzen, der ihre Rolle als Abgeordnete für unangebracht hält. Das macht er klar, indem er kleine verbale Angriffe auf Ellis Mann – Adam – äußert, sich über dessen Rolle als „Hausmann“ und „Erzieher“ mokiert. Elli erklärt die Rollenverteilung in ihrer Familie und verteidigt ihren Mann: dieser hatte als Sozialist unter den Nazis Berufsverbot. Sie hat – nachdem sie als letzter weiblicher Anwalt die Zulassung durch die Nazis erhielt – die Familie ernährt.

### **3. (09:55) ELISABETH SELBERT FORMULIERT „IHREN“ SATZ**

Die Abgeordneten der SPD nehmen am 03. September ihre Arbeit in den der SPD-Fraktion zugewiesenen Räumen auf. Irma stellt sich hier als Mädchen für alles vor. Sie setzt auf ihre weiblichen Reize, etwas gespielte Hilflosigkeit, mit der sie auch gleich Erfolg hat, als einer der SPD-Genossen ihr beim Einsammeln zerstreuter Akten hilft. Irmas vordringliches Bestreben, einen neuen Verlobten zu finden, scheint zu gelingen. Die Arbeit beginnt mit der Sichtung der Vorlagen, zusammengetragen in den Herrenchiemsee-Protokollen, basierend auf der Weimarer Verfassung.

(11:40) Elli Selbert erwähnt beim Sichten der Verfassungsvorlagen, dass sie zum Thema „Gleichberechtigung“ nichts finden könne. Eine Parteigenosse (Carlo Schmidt) erklärt, darüber sei auf Herrenchiemsee auch nicht gesprochen worden. (Dann seine „witzige“ Bemerkung: „Da musst Du schon auf Frauenchiemsee warten!“) Dazu Elli: „Die Frauenrechte sind auf dem Stand der Jahrhundertwende. Und wenn sich da jetzt nichts ändert, ändert sich nie was.“ Carlo Schmitt: „Ich bin gerade mit etwas anderem beschäftigt. Aber lass es mich doch bitte wissen, wenn Du einen konkreten Vorschlag hast!“. Dazu Elli: „Den hab ich: Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Ellis SPD-Mitstreiterin, Frau Frieda Nadig, schaut erstaunt auf. Carlo Schmidt erwähnt, dass die vorliegende Fassung lautet: „Männer und Frauen haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Elli reicht diese Formulierung nicht, da hiervon nur juristische Tatbestände, sprich: Strafrechtliche betroffen seien, nicht aber zivilrechtliche bzw. sozialrechtliche Angelegenheiten. M.a.W.: Elli geht es um den Alltag der Frauen.

Sie spricht von ihren Erfahrungen als Anwältin, erzählt von den Frauen, die das Einverständnis ihres Mannes benötigen, wenn sie berufstätig sein wollen, die bei einer Scheidung leer ausgehen, Kaufverträge nicht ohne ihre Gatten unterschreiben können, kein eigenes Bankkonto eröffnen können. Frau Nadig, ihrer Herkunft nach Sozialarbeiterin, pflichtet ihr bei. Sie kennt die Fälle...

Elli berichtet, wie sehr ihr bei der Vertretung jener Frauen die Hände gebunden waren, weil die geltende Rechtsprechung immer zugunsten der Männer entschied. Hier kommt Frieda Nadig zu einer entscheidenden Feststellung: „Wenn Du hier die Verfassung änderst, musst Du auch das BGB ändern!“ Und Elli erwidert: Ja, das gesamte Familienrecht käme ins Wanken. –

Frieda Nadig fürchtet zunächst ein „totales Rechtschaos“. Und Elli weiß natürlich, dass die Juristen die Gesetzgebung dem neu postulierten Artikel entsprechend nacharbeiten müssten. Frieda Nadig bleibt zunächst skeptisch, sie hält den Aufwand für unüberschaubar. Es werde Jahre dauern, bis eine Anpassung der Gesetzgebung an einen Grundgesetzartikel, wie von Elli gefordert, erfolgen könne. Jahrzehnte vielleicht ...

#### **4. (14:29) FRAUENRÄUME**

Irma sitzt mit ihrer Cousine Lore (Mertens) in der gemeinsamen Wohnung. Irma näht, hört Radio. Ihre Cousine übersetzt Protokolle. Lore liebt ihre Arbeit, aber sie wartet zugleich auf ihren Mann, Kurt, der noch vermisst wird. Irma erzählt von ihrem vermeintlichen „Erfolg“ bei dem Abgeordneten Heinrich Bode, den sie in den Büroräumen der SPD-Fraktion wiedergetroffen hat. Ihr einziges Ziel: „Da ist was zwischen uns“. – Die nachfolgende Szene zeigt Irma auf ihrer Bettkante, ein „Schatz-Kästchen“ öffnend, in dem sie Fotos, Karten und Briefe ihres gefallenen Verlobten aufbewahrt. Irma trauert um das verlorene Glück und hofft zugleich auf ein Neues. Zukunft haben bedeutet für Irma: ein neues Glück an der Seite eines Mannes. Die Arbeit Ellis, deren Anliegen interessiert sie zunächst gar nicht. Arbeiten ist halt ein notwendiges Übel.

(16:00) Irma tippt Vorlagen, Anträge etc. ab. Sie trifft auf einen Satz, vorgelegt von Vertretern der CDU-Fraktion: „Der Gesetzgeber muss Gleiches gleich, Verschiedenes nach seiner Eigenart behandeln.“ Irma spricht laut zu sich: „Ich versteh' das einfach nicht“. Elli dazu: „Das ist nichts als ein raffinierter Winkelzug der CDU. Dahinter verbirgt sich die Behauptung, dass Frauen nicht gleich, sondern weniger wert sind als Männer“. Sie kennt den Urheber dieser Forderung: Albert Finck, CDU-Abgeordneter, den ein ausgesprochen konservatives Frauen- und Familienverständnis kennzeichnet. Finck ist großer Widersacher Elli Selberts. – Frieda Nadig stimmt nun Elli zu, auf einer korrekten Formulierung zu bestehen und zu diesem „unsittlichen Vorschlag der CDU seitens der SPD Stellung zu beziehen“. – Als Irma von Elli und Frieda gebeten wird, ein entsprechendes Rundschreiben aufzusetzen, traut sie sich diese „Selbständigkeit“ nicht zu und möchte den Auftrag jemand anderem zuschieben. Zuvor bittet sie, „zu Tisch“ gehen zu dürfen. Die politischen Anliegen ihrer Vorgesetzten interessieren sie nicht. Elli bittet Frieda um Geduld mit Irma. Man möge ihr eine Chance geben. Elli ist bewusst, dass Irmas (weibliches) Selbstverständnis in der Nazizeit geprägt wurde; einer Zeit, in der Frauen lediglich in einem Haushalt und in der Kindererziehung Verantwortung übernehmen konnten bzw. durften.

#### **5. (17:51) FRONTEN BAUEN SICH AUF**

Elli als Rednerin in der Fachkommission. Sie bittet selbstbewusst um Ruhe, als die Herren – sie ignorierend – weiterreden. Es ist offensichtlich, dass sie – weil Frau in einer Männerdomäne – nicht ernst genommen bzw. respektiert wird. Elli Selbert lässt sich nicht beirren und stellt den Antrag, Artikel 3, Absatz 2 ihrem Vorschlag anzupassen. Frau Helene Wessel, Zentrumspartei, behauptet, die Grundlagen der Gleichstellung seien durch die bisherige Formulierung abgedeckt. Elli verweist auf viele Beispiele der Diskriminierung von Frauen, die gerade im jetzigen Nachkriegsdeutschland und angesichts der unglaublichen aktuellen Leistungen der Frauen unangemessen sei. Friedas Redebeitrag bezieht sich auf die Lohnungleichheit von Frauen und Männern: viele Frauen arbeiteten heute in Männerberufen, jedoch bei ungleichem Lohn. Der Abgeordnete Theodor Heuss macht sich lustig über die Forderungen der SPD-Fraktion:

„Da hätten wir Männer ja bald gar nichts mehr zu melden!“ Dr. Wessel ist überzeugt, die Gesellschaft werde sich auch ohne eine neue Formulierung im Grundgesetz in Richtung Gleichberechtigung entwickeln. Frau Dr. Helene Weber (CDU) teilt dieses Ziel, solange „das christliche Familienbild“ nicht beschädigt wird. Elli: Woran solle sich die Gesellschaft anpassen, wenn es dafür im Grundgesetz keine Grundlage gebe. Heuss beendet die Diskussion.

Frau Dr. Wessel fürchtet bei Weiterführung der Diskussion um den Artikel, dass das gesamte Vorhaben Grundgesetz scheitern könnte. – Nun meldet sich Albert Finck und zitiert den Satz in der Vorlage zu Artikel 3 „Alle Menschen sind gleich“. Er fordert unbedingt die Abschaffung dieses Satzes aus dem Gesamttext. Männer und Frauen seien ausdrücklich nicht gleich. Gelächter. Elli dazu: „Dogmatiker dieser Sorte hatten wir wahrlich genug!“

(19:18) Elli schreibt einen Brief an ihren Mann und zitiert Bebel, der schon 1903 darauf hingewiesen hatte, dass sozialer Friede und Gerechtigkeit nicht möglich seien ohne die soziale Unabhängigkeit und die Gleichstellung beider Geschlechter. Und nun – fast ein halbes Jahrhundert später – sei man keinen Schritt weiter gekommen. Mühsam sei der Kampf hier in Bonn. Der Rat ihres Mannes fehle ihr unendlich.

(21:20) Elli beschwört ihre Parteigenossen, das Engagement für ihren Vorschlag eines Artikels 3 weiterzuführen. Diese sind skeptisch, dass man das Anliegen in den Ausschüssen durchbekommt. Elli erinnert an ureigene Anliegen der Partei. Carlo Schmidt gibt ihr letztendlich Recht. Während Elli argumentiert, flirten Irma und der gut aussehende Abgeordnete Heinrich Bode miteinander. Elli argumentiert weiter, versucht ihre Genossen zu überzeugen, die der Meinung sind, die Ziele Ellis entwickelten sich von selbst. Mitten in die Diskussion fällt Ellis Frage an Irma, welche Ausbildung diese Genossen habe. Irma gesteht, dass sie die Schule (in den späten 30er-Jahren) nach der Obertertia verlassen hat, später dann als Lazarettschwester gearbeitet hat. Letztlich ist sie ungelernt. Elli Selbst wendet sich wieder ihren Parteigenossen zu und erklärt: „Darum geht es: während des Nationalsozialismus sollten Frauen keine Bildung erhalten, sondern sich nur dem Produzieren von Soldaten widmen. Junge Frauen, wie Fräulein Lankwitz (Irma) haben doch heutzutage keine Chancen auf einen anspruchsvollen Beruf. Nein – diese Posten gehen an die ‚Altnazis‘, die es geschafft haben, ihren Hals aus der Schlinge zu ziehen.“ Daraufhin Carlo Schmidt: „Die Genossin hat ja Recht. Für die SPD ist es Ehrensache, für die Frauen und eindeutig Stellung zu beziehen.“

## 6. (23:01) VERSCHIEDENE FRAUEN – VERSCHIEDENE ENGAGEMENTS

Irma hat Feierabend, wartet auf Lore, die allerdings noch arbeiten möchte. So geht Irma allein und wird von Heinrich Bode auf ihrem Heimweg eingeholt. Bode ganz Kavalier: bietet Irma seine Begleitung und eine amerikanische Zigarette an. Irma ist entzückt. Die Dinge entwickeln sich, wie sie sie erträumt. „Erweisen Sie mir die Ehre, Sie heute Abend zum Tanze auszuführen!“ Beide verbringen den Abend in einem amerikanischen Tanzlokal und Irma erweist sich als versierte Tänzerin – im Gegensatz zu Heinrich. Dennoch wird es für Irma ein unvergesslicher Abend. Sie macht sich ernsthafte Hoffnungen, die Heinrich durchaus nährt. Der romantische Abend scheint Irma ihrem Ziel ein wenig näher gebracht zu haben. Sie schwelgt in ihren Träumen, während Lore der Entwicklung einer Liebesbeziehung Irmas mit dem Abgeordneten skeptisch gegenübersteht.

(27:42) Am Morgen nach Irmas Rendezvous mit Bode wird Irma auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Die Szene zeigt Elli Selbst am Schreibtisch im Büro. Irma macht sich um sie herum zu schaffen. Elli versucht Fräulein Lankwitz bewusst zu machen, wie sehr ihre Zielrichtung und ihr Desinteresse an Karriere und Bildung mit ihrer Jugend im Nationalsozialismus zusammenhängt. Doch vielmehr interessiert Irma eine Begegnung mit Bode, der sie jedoch herb enttäuscht, als er jede Annäherung Irmas zurückweist und ihren Hinweis auf den vergangenen Abend kühl ignoriert. Elli bemerkt die Spannung und warnt Irma vor falschen Hoffnungen.

## 7. (29:39) Solidarität unter Frauen

Derweil verkündet Frieda Nadig über eine weitere Abstimmung bezüglich des Artikels 3: Frau Dr. Wessel sieht es als Erfolg an, dass die Formulierung „Niemand darf seines Geschlechtes wegen benachteiligt oder bevorzugt werden“ aufgenommen wird. Diese Formulierung reicht Elli nicht.

Auch Frau Dr. Weber sieht die Gleichbehandlung nun rechtlich verankert. Sie verstehe nicht, warum Elli sich weiterhin an einer Formulierung aufhalte. Aber Elli Selbert weiß um die Notwendigkeit „ihrer“ Formulierung. Wessel und Weber („Sie meint es gut“) haben ein Stück weit Verständnis für Elli Selbert, fürchten aber die Zerstörung des traditionellen Familienbildes. Helene Wessel dazu: „Die Gesellschaft will Frieden und Demokratie. Aber doch kein Sodom und Gomorra.“ Helene Weber: „Und genau darum wird sie damit auch nicht durchkommen“.

(30:40) Auf dem Weg innerhalb des Gebäudes zu den Büros treffen sich Irma und Elli. Elli möchte Irma gern eine Chance geben und bietet ihr an, die Stelle ihrer persönlichen Sekretärin zu übernehmen. Irma möchte zunächst abwehren, traut sich eine qualifizierte Arbeit nicht zu, wird jedoch von Elli überredet. Elli macht klar, dass sie Gegenleistung erwartet: Pünktlichkeit und Disziplin.

(32:32) Treppenhaus im Bürogebäude des PR. Elli Selbert trifft Albert Finck, der seine Verärgerung über Ellis Hartnäckigkeit bezüglich des von ihr geforderten Satzes äußert. Wie könne Selbert trotz der Ablehnung im Grundausschuss weiterhin an ihrem Antrag festhalten? Finck rät dringend von der weiteren Verfolgung ihrer Absicht ab, da das Festhalten am Gleichstellungsparagrafen ein Hemmnis der Verfassungsarbeit darstelle. Elli lässt sich nicht beeindrucken. Finck dramatisiert im Weiteren: „Wir stehen vor dem Zerfall der bürgerlichen Gesellschaft. Die Frauen lassen sich von ihren aus dem Krieg heimkehrenden Männern scheiden, haben gar schon andere. Erziehen sogar ihre Kinder allein...Üben Männerberufe aus.“ Finck lässt keinen Zweifel daran, dass er die Aufnahme des Gleichberechtigungsparagrafen für eine Katastrophe hält. Elli wirft er vor, dass sie Unfrieden stifte und einen Beitrag leiste zum moralischen Verfall der Gesellschaft, die nun nichts brauche als Frieden und Sicherheit. – Irma bekommt das Gespräch mit und beginnt langsam Ellis Gedankengänge zu verstehen. Den Tag im Büro beginnen Elli und Irma mit einer gemeinsamen Tasse Tee, bei der Elli von ihrer Herkunft erzählt – dem Vater, der als Gefängniswärter arbeitete und daheim von den zahlreichen Ungerechtigkeiten erzählte, die er mitbekam. Diese Erfahrungen haben wohl sehr früh Ellis soziales Bewusstsein geprägt. Elli berichtet weiterhin, dass es ihr Mann war, der sie – obwohl das Paar schon zwei Kinder hatte – gedrängt hat, zu studieren und Anwältin zu werden. Völlig erstaunt erfährt Irma, dass es Ellis Mann war, der sich um Haushalt und Kinder gekümmert hat. Unglaublich! – Als Elli die private Situation nutzt, um Irma vor allzu großen Erwartungen hinsichtlich einer Beziehung mit dem Abgeordneten Bode warnt, schweigt Irma. Sie möchte an ihren Hoffnungen festhalten. Scheint aber beschämt, weil Elli die Angelegenheit selbstverständlich bemerkt hat.



(35:36) Die Hoffnungen Irmas auf eine feste Beziehung mit Bode scheinen sich zu erfüllen, als dieser die junge Frau nach einem alkoholseligen gemeinsamen Abend zunächst am Rhein heimbringt und von Irma ermuntert wird zu bleiben. Bodes Abwehrversuche sind sehr zaghaft...

## 8. (36:59) EINE STARKE OPPOSITION

Die Entwicklungen von Irmas „Liebesgeschichte“ und Ellis Kampf um den Gleichberechtigungartikel verweben sich: während Irma am Folgetag in Träumen schwelgt, relativ lustlos vor ihrer Schreibmaschine sitzt und sich die Lippen nachzieht, plant Elli mit Frieda „Einzelgespräche“ mit den weiblichen Mitstreiterinnen der anderen Parteien, um Mehrheiten zu gewinnen. Kurz darauf kommt es zu einer Konfrontation der beiden ungleichen Frauen: Irma hat die ihr aufgetragenen Aufgaben nicht erfüllt.

(38:00) Mitglieder der CDU-Fraktion des PR treffen sich in einer Kneipe. Helene Wessel kommt dazu. Thema des Treffens: Der Antrag Elli Selberts. Man müsse, so Albert Finck, das Vorhaben Selberts stoppen. Es sei eine Bedrohung für das BGB. Und somit der gesamten Arbeit am Grundgesetz. Es müsse verhindert werden, dass „rechtsfreie Räume geschaffen“ würden. Immerhin „wollen wir Deutschland auf sichere, verlässliche und moralisch zuverlässige Füße stellen“ (Finck). Bei vielen Zigarren und manchem Glas Bier bespricht man das weitere Vorgehen und möchte sich die Zustimmung Frau Dr. Wessels in dieser Angelegenheit sichern. Diese betont, es gehe ihr um das Gesamt einer neuen Verfassung und nicht um einen einzelnen Paragraphen, sie vertrete nicht die Weiblichkeit des Landes, sondern das gesamte „deutsche Volk“. Und „der Kern der Sicherheit ist die Familie, mit dem Mann als Oberhaupt.“ (Finck) Deshalb müsse man alles tun, dass Elli Selbert nicht durchkomme mit ihrem Antrag. Frau Dr. Wessel weist darauf hin, dass die Alliierten allerdings „enormen Wert auf die Gleichberechtigung der Frau legen. Um zu verhindern, dass die Alliierten aufmerksam werden, beschließt man, den Antrag bereits im bevorstehenden Hauptausschuss zu verhindern und „Selberts Anliegen im Keim zu ersticken“.

### **9. (39:19) POLITIK UND FAMILIE – (K)EIN WIDERSPRUCH?**

Elli im Gespräch mit Weber und Wessel, um deren Zustimmung zu gewinnen: Elli Selbert schlägt vor, die Anpassung des BGB an den von ihr beantragten Gleichstellungsparagraphen bis 1953 auszusetzen, damit habe man genug Zeit, alles auf sichere Füße zu stellen. Dr. Wessel lehnt ab. Sie sei nicht vor Ort, um die Frauen zu vertreten, sondern das gesamte deutsche Volk. Dr. Weber ist zögerlich, sieht die Probleme vieler Frauen, fürchtet aber um den Bestand der Familie als Grundfeste der Gesellschaft.

(40:44) Elli erhält ein Telegramm von ihrer Familie. Ihr Mann hatte einen Zuckerschock und wurde ins Krankenhaus eingeliefert. Sie zögert nicht und fährt sofort nach Kassel. Sie ist besorgt und möchte bleiben, bis er wieder ganz auf den Beinen ist. Auch als Adam bereits entlassen ist, möchte sie vorerst nicht zurück nach Bonn. Doch ihr Mann drängt sie, da die Abstimmung im Hauptausschuss kurz bevor steht. Seine durchaus noch vorhandene Schwäche versucht Adam zu verbergen. Einer der beiden Söhne dagegen wäre sehr froh, wenn seine Mutter eine Weile bliebe. Elli gibt dem Drängen ihres Mannes nach und fährt nach Bonn zurück.

### **10. (42:55) DIE HARTNÄCKIGKEIT EINER FRAU**

Zurück in Bonn hat sich Arbeit angestaut. Während Elli am Schreibtisch sitzt, verlässt Irma mit Lore das Gebäude (Mittagspause) und sehnt den Feierabend herbei. Über ihre Chefin sagt sie: „Die Selbert würde am liebsten rund um die Uhr arbeiten“. Beim anschließenden Spaziergang sieht Irma, wie sich all ihre Hoffnungen zerstreuen, denn sie sieht Heinrich Bode, wie er am Arm einer Frau ein Auto besteigt. Später zur Rede gestellt, gesteht Heinrich, dass es sich um seine Frau handelte. Als Irma – verzweifelt – an ihrem Arbeitsplatz erscheint, während Elli nach einer Unterlage sucht, die Irma längst erledigt haben sollte, wird klar, wie diese ihre Arbeit zugunsten der erhofften Beziehung vernachlässigt hat. Es kommt zum offenen Streit, in dem Elli ihrer Sekretärin vorwirft, sie vernachlässige die Sache zugunsten ihrer „Männergeschichten“. Als Irma ein Widerwort wagt: „Es geht um Menschen, nicht um Sachen“, entlässt Elli Irma. Sie werde nur aufgehalten von der jungen Frau. Irma verlässt das Büro. Elli setzt sich an die Schreibmaschine und tippt das gewünschte Redemanuskript für den Hauptausschuss selbst. Man sieht ihr die Erschöpfung an.

(46:16) Hauptausschusssitzung am 03. Dez. 1948. Elisabeth Selbert am Rednerpult. Sie stellt erneut ihren Antrag auf Aufnahme des Gleichstellungsartikels in das Grundgesetz. Sie kündigt weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit an, sollte ihr Antrag abgelehnt werden. Der Antrag wird mit 9:11 Stimmen (bei einer Enthaltung) abgelehnt. Gefasst, aber sichtlich sehr erschüttert, verlässt Elli den Raum, sucht eine Toilette auf. Hier hat sich auch Irma – es ist ihr letzter Arbeitstag – eingeschlossen.

So ist sie anwesend, als Elli Selbert im Vorraum zusammenbricht. Sie kann erste Hilfe leisten und Sorge dafür tragen, dass Elli zur Unterkunft gebracht wird, wo ihre Verwandte die weitere Pflege übernimmt.

Finck und seine Parteifreunde planen den Zusammenbruch Ellis auszunutzen, um „die ganze Sache aus der Welt zu schaffen“.

### **11. (52:26) GEPLATZTE TRÄUME**

Irma und Lores Wohnung. Die beiden Frauen besprechen Irmas verzweifelte Lage, Irma ist sich ihrer Illusionen bewusst und bedauert, dass sie ihren Arbeitsplatz gefährdet hat. Das Gespräch wird unterbrochen, als sich Besuch angekündigt: Heinrich Bode. Er versucht Irma seine Lage zu erklären (verheiratet mit einer Jüdin, die nach der KZ-Internierung traumatisiert ist und seit Jahren in einer Nervenheilanstalt lebt). Letztlich versucht er wohl, auf dieser Basis eine Affäre mit Irma aufrecht zu erhalten. Irma geht darauf nicht ein und entlässt den Liebhaber ungnädig.



Als in der Nacht Lores vermisster Ehemann Kurt zurückkehrt, verliert Irma auch die Sicherheit einer Bleibe. Lore bittet sie, sich eine neue Unterkunft zu suchen.

(59:10) Frieda Nadig besucht Elli im Hospital. Sie ist gekommen, um Elli eine schnelle Rückkehr in den Rat zu empfehlen, da ansonsten der Antrag Gefahr laufe, vollkommen abgelehnt zu werden.

### **12. (60:13) EINE FRAU GIBT NICHT AUF**

Elli Selbert kehrt zurück und wird im Büro ihrer Parteigenossen herzlich empfangen. Doch Carlo Schmitt hat schlechte Neuigkeiten: die Gegner Elli Selberts beabsichtigen, auch die ursprüngliche Fassung der Vorlage von Art 3, Abs. 2: „Frauen und Männer haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“ zu streichen. Ein solcher Satz nötige, so das Argument der Gegner Ellis, auch Frauen z.B. zum Feuerwehrdienst anzutreten. Carlo Schmitt möchte aufgeben. Die Gesellschaft sei noch nicht reif für Gleichberechtigung. Elli verweist auf die Frauen, die das Land wieder aufbauen, das „Männer zerstört haben“. Elli ist fest entschlossen, ihren Kampf fortzusetzen.

### **13. (61:42) EINE GUTE IDEE – EINE BUNDESWEITE KAMPAGNE**

Irma bittet Elli, ihre Stelle zurückzuerhalten. Sie möchte einen Beitrag leisten in Elli Selberts Kampf um Gleichberechtigung. Elli plant den nächsten Schritt – eine landesweite Kampagne, um „alle Frauen Deutschlands“ zu erreichen – und ist dankbar für Irma Lankwitz' Mithilfe. Eine „außerparlamentarische Initiative“ – Carlo Schmidt tobt. Er sieht das Gesamtprojekt „Grundgesetz“ in Gefahr. Frieda Nadig beruhigt ihn. In Elli Selberts Büro herrscht Trubel: Planung von Reden Ellis in allen großen Städten Westdeutschlands, Rundschreiben an Frauenorganisationen, Belegschaften. Ein umfangreiches Programm. Irma schlägt Rundfunkansprachen vor. Elli ist begeistert. So erreicht sie im Dezember 1948 Tausende deutscher Frauen. Es geht darum, mit dem Artikel in der neuen Verfassung den Bundestag zu verpflichten, alle entgegen stehenden Bestimmungen aufzuheben, d.h. die entsprechenden Paragraphen des BGB anzupassen. Irma begleitet Elli auf ihren Reisen durch Deutschland, ermutigt und unterstützt sie. Irma ist wie verwandelt und hat neue Ziele: sie möchte gern beim „Frauenfunk“ mitarbeiten und Elli verspricht ihr Unterstützung.

Ellis Gegner im PR wüten über die Initiative Selberts. Sind sicher, dass die Kampagne rechtswidrig ist. Elli untergrabe die Entscheidungsbevollmächtigung des PR.

#### **14. (68:30) EINE KAMPAGNE GLÜCKT – FRAUEN-SOLIDARITÄT**

Weihnachten: Im Büro wird ein Weihnachtsbaum geschmückt. Irma stellt fest, dass Lores Mann den Übersetzerjob seiner Frau eingenommen hat. Lore ist selbstverständlich für ihren heimgekehrten Mann zurückgetreten. Irma ist entsetzt, weil sie weiß, wie viel Lore an dieser Arbeit lag. Verunsichert zeigt sich aber auch Lore, als sie am Heiligen Abend ihrer Cousine gesteht, dass sie guter Hoffnung ist. Sie wirkt nicht glücklich in ihrer neuen Rolle als „Nur-Hausfrau“, während ihr Mann sich wieder als Familienoberhaupt etabliert hat.

Er ist es, der bestimmt, wo es „lang geht“. Die Postrückläufe auf Ellis Kampagne sind zunächst spärlich, und - vor allem - negativ. Sie ist niedergeschlagen. Am Heiligen Abend steht überraschend ihr Mann Adam Selbert vor der Tür. Den Ehegatten gelingt ein kleiner Spaziergang ohne Ellis Verwandte und deren Mann. Adam bestärkt und ermutigt sie, ihren Kampf fortzusetzen, und richtet seine Frau auf. Er hat eine gute Nachricht: man hat ihm eine Stelle als Bezirksrat angeboten.

#### **15. (76:43) DIE STERNSTUNDE**

Für den 03. Januar ist eine neue Hauptkommissionssitzung anberaumt. Elli sitzt bedrückt in ihrem Büro. Doch ihre Niedergeschlagenheit schwindet abrupt, als sie von Irma zur Poststelle gezogen wird, wo sich Hunderte von Briefen stauen, Rückläufe auf Irma und Ellis Kampagne. Die Menge der Briefe ist unüberschaubar. Elli ist überwältigt. Finck und Heuss sind entsetzt. Heuss liegt daran, den Rücklauf nicht an die große Glocke hängen. Die Konservativen fürchten Nachahmer und ein endloses Hinauszögern der Verabschiedung einer Verfassung. Am 18. Januar wird erneut über Ellis Antrag abgestimmt. Der Antrag Elli Selberts wird nun mit 35 Stimmen und einer Enthaltung angenommen. Ein nahezu einstimmiges Ergebnis. Dazu Heuss lakonisch: „Unser Sinn war von Anfang so, wie die aufgeregten Leute draußen sich das gewünscht haben“. (Anmerkung: Heuss, seit 12.12.1948 Vorsitzender der FDP, wird am 12.09.1949 zum Bundespräsidenten gewählt.)

(81:13) Elli erhält das Wort. Sie ist fassungslos vor Freude und bringt nur diese Worte hervor: Der Artikel 3, Absatz 2, Satz 1 des Grundgesetzes lautet: „**Männer und Frauen sind gleichberechtigt**“. Elli ist am Ziel ihrer Reise.

(81:23) Zur Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai gibt es für alle Beteiligten ein Wiedersehen. Wir erfahren, dass Irma eine Stelle im Frauenfunk bekommen hat. Auch ihre Cousine Lore mit ihrem Mann ist gekommen. Ebenso natürlich Elli und Adam Selbert.

#### **16. (83:31) VERKÜNDUNG DES GRUNDGESETZES**

23. Mai Bonn: Alle strömen zur Grundgesetzverkündung.

(84:24) Konrad Adenauer (der am 15.09.1949 als Bundeskanzler vereidigt werden wird) verliest das Grundgesetz im PR.

#### **17. (87:05) ABSPANN: WIE ES WEITERGING – DER LANGE WEG DER EMANZIPATION**

Elisabeth Selbert wurde von der SPD nie für den Bundestag vorgeschlagen, trotz ihres durchschlagenden Erfolgs. Sie zog sich aus der Politik zurück und arbeitete als Familienrechts-Anwältin bis zu ihrem 85. Lebensjahr.

Erst ab **1957** wurden im BGB nach und nach jene Bestimmungen aufgehoben, die am stärksten gegen Art 3 verstießen.

Bis **1977** brauchten Ehefrauen das Einverständnis ihrer Ehemänner, wenn sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen wollten.

**1980** wird der Anspruch von Männer und Frauen auf gleiches Entgelt bei gleicher Arbeit festgeschrieben im BGB.

**1993** wird mit Heide Simonis erstmals eine Frau Ministerpräsidentin.

**2005** bekommt Deutschland mit Angela Merkel die erste Bundeskanzlerin.

**2014** verdienen Frauen im Durchschnitt immer noch 22 % weniger als Männer.

Für **2016** hat der Bundestag die Einführung einer Frauenquote von 30 % für börsennotierte Unternehmen beschlossen.

## **AKZENTE IN DER BEARBEITUNG DES FILMS *STERNSTUNDE IHRES LEBENS***

Der Film ist in Kontexten unterschiedlicher Unterrichtsfächer einsetzbar. Hier wird er als Baustein übergreifender Unterrichtsreihen verstanden. Die im Film angeschnittenen Themen – u.a.: **Geschichte des Grundgesetzes** (Politik, Geschichte, Ethik), **Deutschland in der Nachkriegszeit, Wiederaufbau, Entstehung eines eigenen selbständigen Staates auf Initiative der westlichen Alliierten** (Geschichte), christl. Menschenbilder (Katholische und Evangelische Religionslehre), **Geschichte der Emanzipation** (Ethik, Geschichte, Deutsch), **herausragende Frauengestalten, Frauenbilder, Familienbilder, Rollenbilder in Tradition, Religion und Gesellschaft** (RU, Sozialkunde) u.v.a.m. - entsprechen inhaltlich den Bildungsstandards verschiedener Unterrichtsfächer und Querschnittszielen schulischer Bildung.



Entsprechend werden die Bausteine der Arbeitshilfe zum Film *Sternstunde ihres Lebens* nicht als in sich geschlossene Unterrichtsreihe konzipiert, sondern als Module, die je nach Bedarf in übergreifende Unterrichtsreihen oder auch Zusammenhänge in der außerschulischen Erwachsenenbildung integriert werden können.

Es ist günstig, wenn mit der Filmsichtung auf ein bestimmtes Vorwissen aufgebaut werden kann. Wird der Film in Klasse 9 und 10 eingesetzt, sollte es möglich sein, z.B. auf Unterrichtsthemen wie: Weimarer Republik, Nationalsozialismus, 2. Weltkrieg ... etc. zurückgreifen zu können. Im Religionsunterricht empfiehlt sich z.B. die Einbettung der Filmbearbeitung in die Auseinandersetzung mit biblischen Frauenbildern, biblischem / christlichem Menschenbild (z.B. Genesis), traditionellem, christlich geprägtem Familienbild, Stellung der Frau in der Kirche etc. Sehr gut einsetzbar ist der Film neben der gymnasialen Oberstufe auch in sozial-pädagogisch ausgerichteten Berufskollegs und Fachoberschulen, ab Jahrgangsstufe 11. Den Bildungsstandards anderer Schulformen der Sek II, bzw. Berufsschulen verschiedener Ausrichtungen, Fachhochschulen entsprechend eignet sich der Filmeinsatz auch hier mit je eigener Akzentsetzung. Darüber hinaus wird der Einsatz des Films und die Auseinandersetzung mit den Inhalten für die Arbeit bei Gleichstellungsbeauftragten, in Frauenverbänden, in der Frauenseelsorge und anderen Gemeindegruppierungen empfohlen.

Für die Arbeitshilfe zum Film wurden folgende Aspekte ausgewählt:

(Vor) Filmsichtung:

- Nachkriegsdeutschland: Geschichte des Grundgesetzes (Hintergründe), Funktion des Grundgesetzes, imperativer Auftrag an die Gesetzgebung, Menschenrechte, Weimarer Verfassung, Parlamentarischer Rat, Grundgesetz und zivilrechtliche Umsetzung (Geschichte, Politik, Sozialkunde, Ethik)

(Nach) Filmsichtung:

- Weibliche Rollenmuster im Film „**Sternstunde ihres Lebens**“
- Ein hartnäckiger Kampf
- Frauenbilder im Film: Elli Selbert, Irma Lankwitz, Frieda Nadig, Helene Wessel, Helene Weber, Lore Mertens (Sozialkunde, Politik, Ev. und Kath. RU, Deutsch)
- Biblisches und kirchliches Frauenbild
- Rollenmuster von Männern und Frauen in der Familie – geschichtlicher Wandel

## **BEZUG DER UNTERRICHTSBAUSTEINE ZU DEN BILDUNGSSTANDARDS IN VERSCHIEDENEN FÄCHERN UND SCHULSTUFEN/-FORMEN**

Die Auswahl der Inhalte der vorliegenden Arbeitshilfe zum Film „**Sternstunde ihres Lebens**“ orientiert sich an den Bildungsstandards der KUK der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Konkretisierung in den Kernlehrplänen der Länder seit 2004, insbesondere in den Kernlehrplänen des Bereichs Gesellschaftslehre: Geschichte, Politik, Erdkunde sowie den curricularen Vorgaben für die Fächer Kath. und Ev. Religionslehre, Ethik.

Bildungsstandards konkretisieren Unterrichtsziele als Ergebnis von schulischen Lernprozessen. Für den Verweis auf relevante Kompetenzbezüge der vorliegenden Arbeitshilfe wurden exemplarische Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I und II herangezogen. Da selbstverständlich nicht alle relevanten Bezüge aufgezeigt werden können (16 Länder, 7 relevante Fächer, unterschiedliche Schulformen und –stufen...) beschränken wir uns auf das Zitieren exemplarischer curricularer Vorgaben. Die Inhalte des Films **Sternstunde ihres Lebens** eignen sich schwerpunktmäßig zur Vermittlung und Aneignung erwarteter Kompetenzen (bzw. „Inhaltsfelder“) im Bereich gesellschaftswissenschaftlicher Fächer, wie sie für das Ende der Jahrgangsstufen 8 und 10 sowie die Jahrgangsstufen der Sek II wie folgt ausgewiesen sind. Denn: „Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen insbesondere auch die Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik) im Rahmen der Kompetenzentwicklung zur Sensibilisierung **für unterschiedliche Geschlechterperspektiven**, zur Werteerziehung, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur nachhaltigen Entwicklung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur kulturellen Mitgestaltung, zum interkulturellen Verständnis sowie zur Vorbereitung auf Beruf und Arbeitswelt bei.“<sup>1</sup>

„Die Perspektive des **Faches Politik** trägt dazu bei, dass die Lernenden politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen sowie relevante Probleme und Gegebenheiten, aber auch das Handeln von Individuen und Gruppen unter Berücksichtigung der dahinterliegenden Wertvorstellungen und Interessen verstehen sowie kompetent beurteilen können. Sie hilft dabei, dass Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, ein möglichst dauerhaftes und belastbares politisch-demokratisches Bewusstsein auszubilden, das sie dazu befähigt, ihre Rollen als mündige Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie wahrzunehmen und politische, gesellschaftliche sowie ökonomische Prozesse aktiv mitzugestalten.“<sup>2</sup>

1 Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen, Gesellschaftslehre: Erdkunde, Geschichte, Politik, Düsseldorf 2011, S. 9.

2 Ebda. S. 11.

**Konkrete Kompetenzerwartungen** in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern<sup>3</sup>:  
Fächerübergreifende Standards:

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

...

- beschreiben bedeutsame Ereignisse, epochale Errungenschaften und wesentliche Herrschaftsformen in unterschiedlichen Zeiten (SK 6),
- ...
- unterscheiden zwischen Re- und Dekonstruktion von Geschichte (SK 8),
- analysieren die Funktionen und Rollen sowie die Handlungsmöglichkeiten ausgewählter Personen und Gruppen (SK 9),
- analysieren gesellschaftliche, ökonomische und politische Strukturen (SK 10),
- analysieren gesellschaftliche, ökonomische und politische Prozesse (SK 11).
- ...
- analysieren und interpretieren komplexere diskontinuierliche Texte wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, (Klima-) Diagramme, Web-GIS, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen u.a. Denkmäler) (MK 8)
- ...

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beurteilen differenziert fachbezogene Sachverhalte vor dem Hintergrund relevanter, auch selbst entwickelter Kriterien und unterscheiden dabei zwischen Sach- und Werturteil (UK 2),
- formulieren einen begründeten eigenen Standpunkt und prüfen, ob der erreichte Wissensstand als Basis für ein eigenes Urteil hinreichend ist (UK 3),
- beurteilen kriteriengeleitet unterschiedliche Handlungsweisen und dahinter liegende Interessen hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertmaßstäbe sowie deren Verallgemeinerbarkeit (UK 4),
- beurteilen komplexere Situationen oder Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven (UK 5),
- beurteilen im Kontext eines komplexeren Falles oder Beispiels mit Entscheidungscharakter
- Möglichkeiten, Grenzen und Folgen darauf bezogenen Handelns (UK 6)

...

### **Urteilskompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die eigene Lebensgestaltung und Lebensplanung vor dem Hintergrund sozialer Erwartungen<sup>4</sup>

Die Inhalte der vorliegenden AH entsprechen den obligatorischen Inhaltsfeldern der Fächer Geschichte und Politik, wenn es bspw. heißt:

---

<sup>3</sup> Ebd. S. 47f.

<sup>4</sup> Ebd. S.48

#### **Inhaltsfeld 4: Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen und globalisierten Gesellschaft**

In diesem Inhaltsfeld wird von der Frage ausgegangen, welche innergesellschaftlichen und demographischen Einflussgrößen das Leben sowie die Identitätsbildung von Menschen in unterschiedlichen sozioökonomischen Konstellationen beeinflussen. Die Untersuchung des wechselseitigen Verhältnisses von Struktur und Mensch, von auch geschlechtergeprägten Lebenswirklichkeiten sowie von persönlichen Interessen und Bedürfnissen verdeutlicht die Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Lebensgestaltung. Dabei werden unterschiedliche gesellschaftliche Lagen und Systeme sowie unterschiedlichen Kulturen berücksichtigt.“<sup>5</sup>

#### **Unterrichtsmodule für die Fächer Kath. und Ev. Religionslehre ergeben sich hinsichtlich folgender Kompetenzbeschreibungen:**

##### **Die Schülerinnen und Schüler können die christliche Deutung von Mensch und Welt als Schöpfung erläutern und dazu Stellung nehmen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Charakteristika und Grundaussagen der beiden Schöpfungserzählungen (Gen 1,1–2, 4a; 2,4b–24);

##### **Die Schülerinnen und Schüler können ihre sittlichen Urteile begründen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen biblische Grundlagen der Ethik (Zehn Gebote, Goldene Regel, Bergpredigt, Nächsten- und Feindesliebe ....)
- stellen die Bedeutung von Gewissensentscheidungen an historischen oder aktuellen Beispielen ... dar;
- wenden moralische Grundsätze auf ethische Fragen (z. B. Sexualität, Lebensschutz, Frieden, soziale Gerechtigkeit) an...“<sup>6</sup>

#### **Für die Sekundarstufe II:**

##### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erörtern die Relevanz einzelner Glaubensaussagen für das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit (UK 2),
- erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen ethische Fragen (UK 3).

##### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- nehmen die Perspektive anderer Personen bzw. Positionen ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK 2),
- greifen im Gespräch über religiös relevante Themen Beiträge anderer sachgerecht und konstruktiv auf (HK 3),
- treffen eigene Entscheidungen in ethisch relevanten Zusammenhängen unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes (HK 4).“<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Ebd. S.115

<sup>6</sup> *Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/ Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss) (23. September 2004) / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – 4., überarb. Aufl. – Bonn 2010. – 38 S. (Die deutschen Bischöfe; 78), S. 22f.*

<sup>7</sup> *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Katholische Religionslehre, Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 1. Aufl. 2013, S. 20.*

## Inhaltsfeld 1: Der Mensch in christlicher Perspektive

- Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes

### Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erläutern Charakteristika des biblisch-christlichen Menschenbildes und grenzen es von kontrastierenden Bildern vom Menschen ab.

### Urteilskompetenz:

...

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Vorstellung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen ergeben (u.a. die Gleichwertigkeit von Frau und Mann).<sup>8</sup>

Verschiedene Inhalte des Films „Gleichberechtigung von Männer und Frauen“, Menschenbild, Grundgesetz, ... eignen sich darüber hinaus für einen fächerverbindenden Unterricht von Ev. und Kath. Religion, Ethik, Politik, Sozialkunde und Geschichte.

## HINTERGRÜNDE DER WEG DES GRUNDGESETZES

Schon bald nach Ende des 2. Weltkrieges zeichnet sich ab: eine gemeinsame Deutschlandpolitik der Alliierten ist nicht möglich. Die westlichen Siegermächte beschließen daher die Gründung eines eigenständigen westdeutschen Staates mit eigener Regierung. An die Ministerpräsidenten der Länder ergeht die Aufforderung, eine Verfassung zu erarbeiten. Richtlinien hierfür sind die „Frankfurter Dokumente“, mit denen die Ministerpräsidenten u.a. ermächtigt werden, bis 01. Sept 1948 eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen. Die so erarbeitete Verfassung soll von den Militärgouverneuren genehmigt und durch Volksabstimmung in Kraft gesetzt werden. Die Ministerpräsidenten – eine Teilung Deutschlands befürchtend – schlagen vor, stattdessen ein sog. „Grundgesetz“ als provisorische Verfassung vorzulegen, erarbeitet von einem „Parlamentarischen Rat“. Verabschiedet werden soll es nicht durch eine Volksabstimmung, sondern durch die Länderparlamente. Die Gründung eines eigenständigen Staates, bestehend aus den Westzonen, lehnen sie ab. Die Militärgouverneure insistieren weiterhin auf der Gründung eines eigenständigen westdeutschen Staates, machen aber das Zugeständnis an die Ministerpräsidenten, statt einer Verfassung, ein „Grundgesetz“ zu erarbeiten und dieses durch die Länderparlamente zu verabschieden.

Schon in der Weimarer Republik war eine für Deutschland geltende Verfassung in Kraft getreten, die sog. Weimarer Verfassung, benannt nach ihrem Entstehungsort. Diese Verfassung wird nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten umgehend außer Kraft gesetzt. Mit dem nun zu formulierenden neuen „Grundgesetz“ soll gewährleistet werden, dass eine Wiederholung der zurückliegenden Vorgänge unmöglich gemacht wird.

Die neue Verfassung soll Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden sichern helfen. Die Verfassung wird „nur“ „Grundgesetz“ genannt: ein „grund“-legendes Gesetzeswerk zur Regierung des Staates.

---

<sup>8</sup> *ebda.*, S. 21.

Bevor am 01. September 1948 der „Parlamentarische Rat“ in Bonn seine Arbeit aufnimmt, tagt im August ein Sachverständigenrat auf Herrenchiemsee, der als Vorlage für die Arbeit am Grundgesetz, Richtlinien für ein künftiges Grundgesetz entwickelt: die Herrenchiemsee-Protokolle. Am 01. September 1948 treten die von den Ländern ernannten 65 Abgeordneten (Vertreter aller Länderparlamente und Parteien) in Bonn zusammen, um in kürzester Zeit die von den Siegermächten geforderte Verfassung als Vorgabe jeglicher Gesetzgebung in der neuen Bundesrepublik zu formulieren: die Arbeit dieses Parlamentarischen Rates beginnt. Unter den 65 stimmberechtigten Abgeordneten befinden sich vier Frauen. Die Aufteilung nach Parteilzugehörigkeit: Je 27 CDU/CSU und SPD, sowie fünf FDP und jeweils zwei Vertreter der KPD, der DP und der Zentrumspartei. West-Berlin entsandte fünf nicht stimmberechtigte Mitglieder. Sechs Abgeordnete traten zurück und wurden durch Nachrücker ersetzt, einer verstarb, so dass es insgesamt 77 Mitglieder im Rat gab (32 CDU/CSU, 32 SPD, 6 FDP, 3 KPD, 2 Zentrum, 2 DP).

Das neue Grundgesetz wird am 23. Mai 1949 von den Länderparlamenten beschlossen, einen Tag später tritt es in Kraft.

### **ELISABETH SELBERT**

Unter den (nur) vier Frauen des Parlamentarischen Rates (65 Mitglieder) befindet sich Elisabeth Selbert. Sie ist Juristin, Familien- und Arbeitsrechtlerin und die letzte weibliche Anwältin, die 1934 durch die Nationalsozialisten Zulassung erhielt. Als Abgeordnete des Parlamentarischen Rates kämpft sie um die Aufnahme eines Satzes ins Grundgesetz, der das Leben aller Frauen (und auch Männer) in unserer Gesellschaft verändern sollte. Am 23. Mai 1949 wurde der Artikel 3 Absatz 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Ohne die Hartnäckigkeit und das Engagement Elisabeth Selberts ist dieser Meilenstein in der Geschichte der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht denkbar.

Elisabeth Selbert wird 1896 in Kassel in kleinbürgerlichen Verhältnissen geboren. Ihrem Berufswunsch – sie will Lehrerin werden – kann sie aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht nachkommen. Nach Abschluss ihrer Real- und Handelsschule, arbeitet sie bis zum 1. Weltkrieg als Auslandskorrespondentin in einer Import-Export-Firma und anschließend in unterschiedlichen Unternehmen. Ab 1916 findet sie einen Job als Postgehilfin im Telegrafendienst, eine Arbeit die vor dem Krieg hauptsächlich von Männern übernommen wurde.

Schon bald nach dem 1. Weltkrieg – während der Novemberrevolution – lernt Selbert ihren späteren Ehemann, einen sozialpolitischen Kommunalpolitiker, und mit ihm die politische Arbeit kennen. Die engagierte Frau tritt 1919 in die SPD ein, heiratet ein Jahr später Adam Selbert und wird in den folgenden Jahren Mutter zweier Söhne. Mit dieser klassischen Rolle, wie sie in der Weimarer Republik üblich ist, gibt sich die Mutter und Ehefrau nicht zufrieden. Sie ist weiterhin sehr aktiv in der Politik und setzt sich bereits für die Gleichberechtigung ein, die ihrer Meinung nach „immer noch eine Papiernummer ist“ (Frauen dürfen seit 1919 aktiv und passiv wählen). Auch beruflich will sie mehr und holt trotz der häuslichen und politischen Belastungen 1925 das Abitur nach. Im Anschluss studiert sie Rechts- und Staatswissenschaften. Sie ist eine der letzten weiblichen Juristinnen, die von den Nationalsozialisten die Zulassung als Anwältin erhält (am 15.12.1934). Ab 1935 wird es weiblichen Juristen verboten, ihren Beruf auszuüben (vgl. dazu:

[http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft/Dokumente/Bajohr/19801Bajohr\\_Roediger\\_Bajohr\\_S\\_39.pdf](http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft/Dokumente/Bajohr/19801Bajohr_Roediger_Bajohr_S_39.pdf))

Unterstützt wird sie dabei von ihrem Ehemann, der schon in diesen Jahren eine moderne Aufgabenverteilung innerhalb der Familie vornimmt. Mit dem 2. Weltkrieg beginnt für die sozialdemokratische Familie eine schwere Zeit.

Adam Selbert wird verhaftet und findet danach keine Arbeit mehr. Elisabeth hat ihre Zulassung als Rechtsanwältin noch erhalten, bevor die Nazis Frauen den Berufszugang verbieten. Sie übernimmt während der Kriegszeit die Kanzlei zweier befreundeter jüdischer Rechtsanwältinnen, die aus Deutschland fliehen mussten. Ihre Erfahrungen in der Vertretung von Frauen, deren rechtlicher und gesellschaftlicher De-Facto-Benachteiligung begründen ihr späteres Engagement als Mitglied im Parlamentarischen Rat. Nach dem Krieg steigt die Juristin wieder in die Politik ein. Als Abgeordnete im Parlamentarischen Rat kämpft Elisabeth Selbert für die Aufnahme des Satzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die zielstrebige Politikerin stößt bei ihrem Vorhaben im Rat auf großen Widerstand, nicht nur bei den Vertretern der anderen Parteien. Durch eine einmalige landesweite Kampagne gelingt es ihr, die Öffentlichkeit, besonders die Frauen in den unterschiedlichen Frauenverbänden und Gewerkschaften, zu mobilisieren. Die Verankerung des „Gleichberechtigungs-Satzes“ im Mai 1949 in das Grundgesetz wird zur persönlichen „Sternstunde von Elisabeth Selbert“. Ende der 50er-Jahre zieht sie sich aus der Politik zurück, arbeitet aber als Rechtsanwältin für Familienrecht an „ihrem“ Thema. 1986 stirbt Elisabeth Selbert in Kassel. Mit ihrem Kampf legte sie den Grundstein für eine nunmehr 65-jährige politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung zum Thema Gleichberechtigung. (Mehr dazu:

<http://www.daserste.de/unterhaltung/film/sternstunde-ihres-lebens/specials/portrait-elisabeth-selbert-100.html>)

### FRIEDA NADIG

Frieda Nadig trat, geprägt durch ihr politisches Elternhaus, mit 19 Jahren in die SPD ein, engagierte sich in der Arbeiterwohlfahrt und erhielt 1933 „als bekenntnistreue Sozialistin“ Berufsverbot. Ab 1936 arbeitete sie als Gesundheitspflegerin in Ahrweiler. Im Parlamentarischen Rat ist sie Mitstreiterin und Parteigenossin Elli Selberts. Sie selbst kann ihre Anliegen (Gleichstellung unehelicher Kinder im Grundgesetz) nicht durchsetzen, unterstützt Elli Selbert – trotz anfänglicher Skepsis – aber sehr.

### HELENE WESSEL

Ihre Vorstellungen von Ehe und Familie sind traditionell bestimmt, so dass sie die Initiative zur Gleichberechtigung der Geschlechter den beiden weiblichen SPD-Abgeordneten Elisabeth Selbert und Friederike Nadig überlässt. Die ihrer Auffassung nach unzureichende Berücksichtigung christlicher Wertvorstellungen und das Fehlen betont sozialstaatlicher Grundrechte veranlassen sie, das Grundgesetz bei der Schlussabstimmung vom 08. Mai 1949 abzulehnen.



### HELENE WEBER

Die vom Nordrhein-Westfälischen Landtag in den Parlamentarischen Rat entsandte Abgeordnete Helene Weber ist die einzige Frau innerhalb der CDU/CSU-Fraktion. Mit Wilhelm Heile (DP) und Paul Löbe (SPD) zählt sie zu den drei Mitgliedern, die bereits der Weimarer Nationalversammlung angehört haben. Im Parlamentarischen Rat gehört sie als Schriftführerin dem Präsidium an.

Wie schon 1919, so widmet sie sich auch nun als Mitglied des Ausschusses für Grundsatzfragen den Angelegenheiten der Kulturpolitik, der Ehe und Familie sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter. Neben Adolf Süsterhenn (CDU) tritt sie in diesem Ausschuss als kulturpolitische Sprecherin der Union auf. So pflegt sie auch enge Kontakte zu den Vertretern der katholischen Kirche, wie z.B. zu Prälat Wilhelm Böhler, dem Beauftragten von Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln und Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz (ab 1966: Deutsche Bischofskonferenz, Anm. d. A.), beim Parlamentarischen Rat.

Ihr Grundrechtsverständnis gründet sich auf die Prinzipien des christlichen Naturrechts. So tritt sie entschieden für die Verankerung des Elternrechts im Grundgesetz ein. In Fragen der Gleichberechtigung wird sie vom tradierten Bild einer patriarchalischen Familienstruktur bestimmt, so dass sie - bei Anerkennung der staatsbürgerlichen und der Lohnleichheit - einer vollen Gleichstellung der Frau im Ehe- und Familienrecht mit Zurückhaltung begegnet. Dennoch unterstützt sie am Ende die von Elisabeth Selbert (SPD) beförderte Initiative auf weitergehende formale Gleichstellung der Geschlechter (Art. 3 Abs. II GG).

Quelle: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39156/helene-weber-cdu>

## **LITERATUR UND LINKS (STAND: 07.11.2014) AUSFÜHRLICHER ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHICHTE DER FRAUENBEWEGUNG**

<http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/>

### **CHRONIK – DER LANGE WEG DER EMANZIPATION**

<http://www.daserste.de/unterhaltung/film/sternstunde-ihres-lebens/specials/chronik-emanzipation-100.html>

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=67816.html> (Bundesgleichstellungsgesetz)

### **ELISABETH SELBERT**

<http://www.daserste.de/unterhaltung/film/sternstunde-ihres-lebens/specials/portrait-elisabeth-selbert-100.html>

<http://www.daserste.de/unterhaltung/film/sternstunde-ihres-lebens>

<http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39159/helene-wessel-zentrumspartei>

<http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35275/neuanfang-im-westen>

<http://hdg.de/lemo/html/biografien/SelbertElisabeth/index.html>

### **FRAUEN IN DER KIRCHE**

Das Dokument der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) aus dem Jahr 1981 „Zur Frage der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“ finden Sie hier zum Download:

[http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse/DBK\\_1130.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/DBK_1130.pdf)

<http://www.dijg.de/anthropologie/mannsein-frausein-biblisches-menschenbild/>

<http://www.ekd.de/chancengerechtigkeit/frauen.html>

[http://www.kfd-bundesverband.de/fileadmin/Bilder/Projekte/Frauen\\_geben\\_Kirche\\_Zukunft/Fr\\_Kir\\_Diak\\_Geschichte.pdf](http://www.kfd-bundesverband.de/fileadmin/Bilder/Projekte/Frauen_geben_Kirche_Zukunft/Fr_Kir_Diak_Geschichte.pdf)

[http://www.kfd-bundesverband.de/fileadmin/Bilder/Projekte/Frauen\\_geben\\_Kirche\\_Zukunft/Frauen%20geben%20Kirche%20Zukunft-Download.pdf](http://www.kfd-bundesverband.de/fileadmin/Bilder/Projekte/Frauen_geben_Kirche_Zukunft/Frauen%20geben%20Kirche%20Zukunft-Download.pdf)

<http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/530937/Da-steht-Traumpartner-gegen-Lebenstraum>

### **ART. 3 ABS. 2**

[https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-frauen/lgg/vortrag\\_artikel\\_3\\_absatz\\_2\\_grundgesetz.ppt.pdf?start&ts=1241613272&file=vortrag\\_artikel\\_3\\_absatz\\_2\\_grundgesetz.ppt.pdf](https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-frauen/lgg/vortrag_artikel_3_absatz_2_grundgesetz.ppt.pdf?start&ts=1241613272&file=vortrag_artikel_3_absatz_2_grundgesetz.ppt.pdf)

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/muetter-grundgesetz.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

[http://www.fernuni-hagen.de/rechtundgender/downloads/Art.\\_3.pdf](http://www.fernuni-hagen.de/rechtundgender/downloads/Art._3.pdf)

<http://www.meinhard.privat.t-online.de/frauen/grundgesetz.html>

[http://egora.uni-muenster.de/pbnetz/verfassung/frames/gleich\\_sach04.htm](http://egora.uni-muenster.de/pbnetz/verfassung/frames/gleich_sach04.htm)

## **GRUNDGESETZ UND PARLAMANTARISCHER RAT**

[http://de.wikipedia.org/wiki/Parlamentarischer\\_Rat](http://de.wikipedia.org/wiki/Parlamentarischer_Rat)  
<http://grundgesetz.reinhardhofmann.de/dokumente/entstehung-des-gg/index.html>  
<http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/>  
<http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39043/biografien>  
<http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32013/60-jahre-grundgesetz>  
<http://www.dhm.de/archiv/ausstellungen/grundrechte/katalog/109-113.pdf>  
<http://www.hdg.de/lemo/html/Nachkriegsjahre/EntstehungZweierDeutscherStaaten/grundgesetz.html>  
<http://www.parlamentarischerrat.de/>

## **NACHKRIEGSDEUTSCHLAND**

<http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39596/nachkriegsalltag>  
[http://www.deutschlandfunk.de/nachkriegsdeutschland-aus-frauensicht.700.de.html?dram:article\\_id=232085](http://www.deutschlandfunk.de/nachkriegsdeutschland-aus-frauensicht.700.de.html?dram:article_id=232085)  
<http://www.dw.de/die-geburtsstunde-der-demokratie-in-nachkriegsdeutschland/a-4247720>  
<http://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/01743.pdf>

## **WEITERE FILME ZUM THEMA „STARKE FRAUENGESTALTEN“ BEIM KFW**

*Das Testament der Mutter Teresa*, Doku  
*Die Bibel – Esther*, Spielfilm  
*Die Bibel – Samson und Delila*, Spielfilm  
*Ein weites Herz – Isa Vermehren*, Spielfilm  
*Elisabeth von Thüringen*, Doku  
*Hannah Arendt*, Spielfilm  
*Jesus und die verschwundenen Frauen*, Doku  
*Kunigunde – Eine Herrscherin zwischen Wahrheit und Legende*, Doku  
*Maria, seine Mutter*, Doku,  
*Mutter Teresa – Heilige der Dunkelheit*, Doku  
*The Lady*, Spielfilm  
*Vision – Aus dem Leben der Hildegard von Bingen*, Spielfilm  
*We want sex*, Spielfilm

## **TEXT- UND ARBEITSBLÄTTER**

- M1 Weibliche Rollenmuster: Elisabeth Selbert und Irma Lankwitz
- M2 Nur eine Formulierung? – Vorlage und Gegenvorschlag Selberts
- M3 Skepsis, Befürchtungen und Widerstände von allen Seiten
- M4 Gleichberechtigung – ein Widerspruch zum christlichen Familienbild?  
(Biblisches und kirchliches Rollenbild der Frau)
- M5 Die Kluft zwischen Rechtsnorm und Konkretisierung in gesetzlichen Bestimmungen und Alltag
- M6 Sechs Frauen begleiten den Werdegang des Grundgesetzes – ein Rollenspiel-Vorschlag

**M1 Weibliche Rollenmuster – Elisabeth Selbert und Irma Lankwitz**


Elisabeth Selbert und Irma Lankwitz  
in **Sternstunde ihres Lebens**



1. Die Protagonistinnen Elisabeth und Irma verkörpern im Film (zunächst) sehr unterschiedliche Weisen weiblichen Selbstverständnisses, das sich äußert in
  - a) ihrem Äußeren (Kleidung, Auftreten...)
  - b) ihrem Auftreten/allg. Verhalten/ihren „Kompetenzen“
  - c) ihrem Verhalten Vertretern des anderen Geschlechts gegenüber
  - d) ihren verbalen Äußerungen
  - e) ihren Wünschen/Träumen/Zielen
  - f) ihrem Bildungs-Werdegang
 Charakterisieren Sie das Selbstverständnis der beiden Frauen unter Einbeziehung der genannten „Merkmale“.
2. Das Selbstverständnis der beiden Frauen wurde in verschiedenen Epochen deutscher Geschichte geprägt.  
Ermitteln Sie die geschichtlichen Umstände, die das Selbstverständnis der beiden Frauen geprägt haben. ([www.bpb.de](http://www.bpb.de))
3. Darüber hinaus haben persönliche biographische Umstände/Verläufe das Selbstverständnis der beiden Frauen geprägt. Erörtern Sie die entsprechenden Zusammenhänge und beziehen Sie sich dabei auf die Filmaussagen.
4. Erklären/bewerten Sie die „oppositionelle“ Meinung der Vertreter konservativer Parteien, Elisabeth Selberts Ziele bedrohten den „Bestand der Familie als Keimzelle der Gesellschaft“. Welche Befürchtungen/Ängste/Traditionen spielen eine Rolle?

**M2 Nur eine Frage der Formulierung?**

Für den Artikel 3 des Grundgesetzes gab es die Formulierungs-Vorlage aus der Weimarer Verfassung, die da lautete:

**„Männer und Frauen haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“.**

Elisabeth Selbert kämpft von Anfang an für eine andere Formulierung. Sie lautet:

**„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“**



Was ist denn falsch an der bisherigen Formulierung?

1. Erläutern Sie auf dem Hintergrund der Aussagen im Film die Gründe Frau Dr. Selberts, auf dieser „neuen“ Formulierung zu bestehen.

---



---



---



---



---



---

2. Die Hartnäckigkeit Frau Dr. Selberts im Beharren auf ihrer eigenen Formulierung, hat auch mit den besonderen Erfahrungen als Juristin zu tun. Nennen Sie Beispiele und erörtern Sie den Zusammenhang. Welche Rolle spielen dabei auch die Umstände im Nachkriegs-deutschland?

---



---



---



---



---



---

**M3 Skepsis, Befürchtungen und Widerstände von allen Seiten**

Anfängliche Skepsis und hartnäckige Ablehnung stehen dem Anliegen Dr. Selberts entgegen. Nicht nur die Vertreter der anderen Parteien, auch die Parteigenossen stehen der Position Dr. Selberts (SPD) zunächst skeptisch gegenüber. Dabei zeichnen sich sehr unterschiedliche Gründe für die Ablehnung des Antrags von Frau Dr. Selbert ab.

1. Ordnen Sie die unten zitierten Aussagen den verschiedenen Positionen (Albert Finck, Dr. Helene Wessel, Dr. Helene Weber, Carlo Schmidt, Frieda Nadig, Theodor Heuss...) zu. Beschreiben, erläutern und bewerten Sie die hier angedeuteten Haltungen und nehmen Sie dabei Bezug auf einzelne Filmszenen.



Aber die Grundlagen der Gleichberechtigung sind abgedeckt.

Aber die Grundlagen der Gleichberechtigung sind abgedeckt.



Das ganze Familienrecht käme dadurch ins Wanken.



## M4 Gleichberechtigung – ein Widerspruch zum christlichen Familienbild?



Der Abgeordnete im Parlamentarischen Rat, Albert Finck, sieht – wie viele seiner Parteigenossen, darunter auch Frau Dr. Weber und Frau Dr. Wessel - das traditionelle christliche Familienbild durch den Antrag Elisabeth Selberts in Frage gestellt.

1. Ermitteln Sie gesetzliche Bestimmungen zu Ehe und Familie, Berufstätigkeit der Frau, Bildung von Frauen..., die seit Beginn des 20. Jahrhunderts auch in den Nachkriegsjahren der 40er-Jahre noch in Geltung sind und in Widerspruch zum Grundsatz der „Gleichberechtigung“ stehen. (Abspann des Films, Textblatt)
2. Ermitteln Sie auf der Basis von Gen 1,27 die (grundsätzliche) biblische Position zur Stellung von Mann und Frau. (Dazu ein Kommentar unter: [http://downloads.akademie-rs.de/interreligioeser-dialog/081114\\_ruffing-gleichberechtigt.pdf](http://downloads.akademie-rs.de/interreligioeser-dialog/081114_ruffing-gleichberechtigt.pdf) )
3. Ermitteln Sie auf der Basis von Eph 5,15 eine weitere biblische Position zur Stellung der Frau innerhalb der menschlichen Familie. Der Brief wird Paulus zugeschrieben. Paulus hat aber auch entgegengesetzte Aussagen gemacht:

*„Die Kirche soll ‘Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und – wirken von Männern und Frauen‘ sein. Im Jahre 1981 sprachen die katholischen deutschen Bischöfe diesen Satz, der seitdem unzählige Male wiederholt und in Erinnerung gerufen wird. Zurecht, formuliert er doch in einem zentralen Punkt Anspruch, Maßstab und bleibende Vision der Kirche Jesu Christi, einer Gemeinschaft, in der es nicht mehr Juden noch Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau gibt, weil alle eins sind in Jesus Christus‘ (Galater 3,28)...“ (Dr. Andreas Ruffing - s. Link unter Punkt 2.)*

4. Wie erklären Sie sich Diskrepanzen zwischen biblischen Positionen und kirchlichen (patriarchalen) Entwicklungen hinsichtlich der Stellung von Mann und Frau?

5. Nehmen Sie Stellung zu folgenden Sätzen aus einem Vortrag zum Thema Gleichberechtigung von Mann und Frau: „..... Denn unbestritten ist, dass das Christentum in der Vergangenheit prägenden Anteil an der Verfestigung von Geschlechterbildern hatte, die auf der Handlungsebene im Verhältnis von Männern und Frauen zu massiven Ungerechtigkeiten führten. Diese Geschlechterbilder sind teilweise bis heute noch wirksam. Die gottgewollte Zweiheit des Menschen in der Verschiedenheit von Mann und Frau, das zentrale Datum biblisch-christlicher Anthropologie, wurde auf diesem Wege sehr schnell zu einer patriarchats-legitimierenden und -stabilisierenden Hierarchisierung umgepolt, die sich dann auch in kirchlichen Strukturen verfestigte. Der Vorwurf, das Christentum sei bis heute eine „Männerreligion“ oder die katholische Kirche eine „Männerkirche“ resp. eine von „Männern geleitete Frauenkirche“, findet genau an dieser Stelle seinen Anhaltspunkt.“<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> [http://downloads.akademie-rs.de/interreligioeser-dialog/081114\\_ruffing-gleichberechtigt.pdf](http://downloads.akademie-rs.de/interreligioeser-dialog/081114_ruffing-gleichberechtigt.pdf) S.5/5



## M6

## Rollenspiel – Frauen beraten sich

Insgesamt spielen in **Sternstunde ihres Lebens** sechs Frauen eine wesentliche Rolle:

- Elisabeth Selbert
- Irma Lankwitz
- Lore Mertens
- Frieda Nadig
- Helene Wessel
- Helene Weber

Nur vereinzelt sehen wir im Film Szenen, in denen sich zwei oder drei dieser Frauen im Gespräch treffen (Wohingegen wir die männlichen Vertreter der Opposition am Stammtisch vereint sehen).

Vorschlag:

Spielen Sie ein Treffen dieser Frauen in einem Café. Erörtert wird dabei die Frage: Soll der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz aufgenommen werden?

Entwerfen Sie pro Person eine „Rollenkarte“, auf der Sie in Stichworten die Position bzw. biografischen Umstände der jeweiligen Protagonistin festhalten (evtl. in Gruppenarbeit pro Hauptperson). Wählen Sie als „Zeitpunkt“ des fiktiven Gesprächs die Tage bevor Elisabeth Selbert mit Irma Lankwitz die deutschlandweite Kampagne beginnt. Irma hat zu diesem Zeitpunkt schon eine Entwicklung hinter sich...





**Katholisches Filmwerk GmbH**

Ludwigstr. 33  
60327 Frankfurt a.M.

Telefon: +49-(0)69-97 14 36-0

Telefax: +49-(0)69-97 14 36-13

E-Mail: [info@filmwerk.de](mailto:info@filmwerk.de)

[www.filmwerk.de](http://www.filmwerk.de)

